

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Langeneß**  
**am 02. Februar 2021**  
**in der Gaststätte „Hilligenley“, Langeneß**

Beginn: 11.05 Uhr  
Ende: 12.20 Uhr

Teilnehmer: Heike Hinrichsen  
Bahne Hinrichsen  
Britta Johannsen  
Honke Johannsen (ab TOP 2)  
Malte Karau  
Melf Boysen  
Ulrich Wittkopp

Es fehlt entschuldigt: -

Von der Verwaltung: Melf Cardell, Kämmereiamt  
Sönke Lorenzen, Hauptamt, zugl. Protokollführer

Zuhörer/innen: 1 zu Beginn der Sitzung

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen am 28.01.20, 02.03.20, 17.08.20 und 02.09.20
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung
5. Anfragen aus der Öffentlichkeit
6. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung, Gestaltung, Inhalte und Förderung des Markt-Treffs auf Treuberg, Hallig Langeneß
7. Ordnungsprüfungen für die Jahre 2012 bis 2016
8. Bekanntgabe von Eilentscheidungen durch die Bürgermeisterin
9. Anfragen aus der Gemeindevertretung
10. Personal -, Grundstücks – und Organisationsangelegenheiten (einschl. Vergaben)

Es ist beabsichtigt den TOP 10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und ggf. Beschlüsse zu fassen.

### **Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Heike Hinrichsen begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest. Sie beantragt die TO um den TOP 7 (Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss zur Lage des Fethings auf der Warft Treuberg) zu erweitern. Alle folgenden TOP verschieben sich entsprechend. Weiterhin beantragt sie den TOP (Personal -, Grundstücks – und Organisationsangelegenheiten - einschl. Vergaben-) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und ggf. Beschlüsse zu fassen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch und die TO wird **einstimmig** beschlossen.

### **Zu TOP 2. Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen am 28.01.20, 02.03.20, 17.08.20 und 02.09.20**

Es liegen keine Einwände gegen die o. a. Niederschriften vor, diese gelten somit als genehmigt.

### **Zu TOP 3. Bericht der Bürgermeisterin**

Aufgrund der Corona-Pandemie erklärt die Bürgermeisterin, dass Sie ihren heutigen Bericht nicht verlesen wird, sondern mit dem Protokoll verschickt.

### **Zu TOP 4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung**

Die Bürgermeisterin gibt die, in den letzten nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse, bekannt. (Sie beigefügten Bericht)

### **Zu TOP 5. Anfragen aus der Öffentlichkeit**

Eine Bürgerin möchte Auskunft darüber, wer für die Zufahrt/Straße auf der Peterswarf zuständig ist. Honke Johannsen erklärt, dass die Gemeindestraße bei der Brücke vor der Warf endet, somit liege die Zuständigkeit nicht bei der Gemeinde. Die Bürgermeisterin wird sich mit dem LKN in Verbindung setzen um den Sachverhalt zu klären.

### **Zu TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung, Gestaltung, Inhalte und Förderung des Markt-Treffs auf Treuberg, Hallig Langeneß**

Die Vorsitzende erklärt den Beschlussvorschlag.

In der Gemeinde Langeneß mit den Halligen Langeneß und Oland gibt es seit 2013 keinen Halligkaufmann mehr. Die Versorgung mit Waren und Gütern des täglichen Bedarfs erfolgt seither mit dem Lieferdienst „Frischeexpress der Halligen“ vom Festland aus. Die Gemeinde Langeneß verfolgt das langfristige Ziel des Erhalts und der Sicherung des Wohn- und Lebensraumes auf den beiden Halligen. Dazu gehört insbesondere der Erhalt und die Verbesserung aller Aspekte der Daseinsvorsorge. Zu diesem Zweck soll auf der Warft Treuberg ein Zentrum der Daseinsvorsorge errichtet werden. Der MarktTreff soll der erste Baustein bei der Schaffung des Zentrums der Daseinsvorsorge werden. Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung des MarktTreffs wurde bereits am 17. August 2020 gefasst. In diesem Beschluss geht es um die konkrete Ausgestaltung, die Investitionskosten und die Folgekosten.

Entwicklungsziele: Um den Herausforderungen zu begegnen, beabsichtigt die Gemeinde auf der Warft Treuberg einen MarktTreff auf dem gemeindeeigenen Grundstück zu entwickeln und hat eine entsprechende Machbarkeitsstudie beauftragt.

Wirkung der Maßnahme: Die Gemeinde Langeneß möchte die Grundversorgung durch ein stationäres Kerngeschäft als Lebensmitteleinzelhandel sichern und erweitern, den Verlust von Dienstleistungsangeboten vor Ort stoppen und zusätzliche Räumlichkeiten für die Halligleute und Gäste und Vereine etc. als Treffmöglichkeit bereitstellen. Weiterhin soll zusätzlicher Wohnraum für die Halligleute und Neubürger\*innen geschaffen werden. Die vorgelegte Machbarkeitsstudie liefert in Zusammenhang mit der architekturellen Vorplanung und Kostenschätzung von blauraum Architekten GmbH, Hamburg, Erkenntnisse zu den realistischen Möglichkeiten und Aussagen über die Durchführbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Projekts und ist somit die Grundlage für einen bewilligungsreifen Förderantrag. Sollte die Gemeinde sich für die Errichtung des MarktTreffs entsprechend der Konzeption in der Machbarkeitsstudie aussprechen, wird ein Förderantrag als ILE-Leitprojekt gestellt. Der Förderantrag mit der ZBau-Prüfung muss am 15.02.2021 eingereicht werden, um am Call 01.04.2021 (Auswahlverfahren) teilzunehmen. Derzeit ist nicht bekannt, ob ein weiterer Call in diesem Jahr erfolgt bzw. ob Fördermittel im Jahr 2021 ff. noch zur Verfügung stehen.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** das mit der Machbarkeitsstudie und der Architekturplanung vorgelegte inhaltliche, bauliche, organisatorische und funktionale Konzept des MarktTreffs Langeneß, sowie die Antragstellung als ILE-Leitprojekt. Sie nimmt die Wirtschaftlichkeitsberechnung zustimmend zur Kenntnis und trägt die Folgekosten über die Dauer der Zweckbindungsfrist von 12 Jahren. Die Gemeindevertretung beschließt ferner, die Wärmeerzeugung im MarktTreff durch Umweltwärme über einen Wärmepumpenprozess zu realisieren, um so eine Unterschreitung des GEG 2020 um ca. 25% zu erreichen.

### **Zu TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss zur Lage des Fethings auf der Warft Treuberg**

Die Bürgermeisterin erinnert an die Gespräche mit dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein, und das lediglich die Lage und die Form des Fethings verhandelbar sind.

Anlass Treubergbebauung: Die Gemeinde Langeneß plant auf der Warft Treuberg den zukünftigen Mittelpunkt des Halliglebens. Hier sollen ein MarktTreff als Nahversorgungszentrum zur Versorgung der Halligbewohner\*innen und Feriengäste mit Gütern des täglichen Bedarfs, eine Krankenstation, Dauerwohnraum sowie die beiden Bauhöfe der Gemeinde und des Landesbetriebs für Küstenschutz Schleswig-Holstein neu errichtet werden. Die Warftbebauung soll als ein Modellprojekt für die Zukunft des Wohnens und Lebens auf den Halligen realisiert werden (Projekt Hallig 2050, MELUR 2013). In Anlehnung an den früheren denkmalrechtlich geschützten historischen Fething soll auch auf der neuen Warft ein Fething wieder entstehen. Im Ortskernentwicklungskonzept Halligen ist die Treubergbebauung mit der Schaffung eines Daseinsvorsorgezentrums ein übergeordnetes Schlüsselprojekt. Das Gesamtprojekt „Treubergbebauung“ befindet sich in der Phase des Vorentwurfes. Die Maßnahmen zur Warftverstärkung werden in diesem Jahr abgeschlossen. Der Aushub des „Fethings“ ist Bestandteil der Maßnahmen zur Warftverstärkung.

Begründung Fething: Auflage der Genehmigung zur Warftverstärkung war die neuerliche Herstellung eines „Fethings“ – nicht in ursprünglicher Funktion jedoch als Solcher in seiner historischen Bedeutung erkennbar. In der bisherigen Planung war die Lage des Fethings in der Nord-West-Ecke des Warftplateaus vorgesehen. Im Verlauf der Entwurfsplanung für die Gebäude und den Freiraum stellte sich jedoch heraus, dass eine Anordnung in der Mitte zwischen den Gebäuden für alle Belange als sinnvoller angesehen wird. Die somit

gewonnene Fläche im Nord-Westen könnte als zusätzliche Bedarfsfläche für weitere Bebauung vorgesehen werden. Mit der Anordnung im Zentrum der Warft kann das angestrebte Projekt zur Veranschaulichung der historischen Funktion und Bedeutung eines Fethings besser in das Gesamt-Freiraumkonzept eingepasst werden.

Weiteres Vorgehen: In Abstimmung mit der Gemeinde, dem Bauamt, dem LKN und dem Architekturbüro werden vom Freiraum-Planungsbüro Vorschläge erarbeitet für die neue Freiraumgestaltung. Die Varianten, die für die Gemeinde in Frage kommen, werden dann mit dem Archäologischen Landesamt abgestimmt, so dass hierfür eine Genehmigung erteilt werden kann.

Anschließend beschließt die Gemeindevertretung **mit Mehrheit** (1 Gegenstimme)

1. Den Grundsatzbeschluss zur Anordnung des „Fethings“ zentral zwischen den Gebäuden auf der Warft Treuberg.

2. Die Bauverwaltung wird damit beauftragt die entsprechenden Informationen und Aufträge an die Planungsbüros weiterzugeben und zu erteilen. Zu Planungsbesprechungen als Videokonferenz wird eingeladen.

#### **Zu TOP 8, Ordnungsprüfungen für die Jahre 2012 bis 2016**

Die Gemeinde Langeneß wurde für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 im Zusammenhang mit den Anträgen auf Gewährung von Fehlbetragszuweisungen für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 geprüft.

a.) Der o.g. Bericht wird zur Kenntnis genommen

b.) Zu dem o.g. Bericht wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Verwaltung arbeitet an der Zusammenführung des Ortsrechtes incl. der Bekanntmachungsnachweise. Ziel ist es, das Ortsrecht für das Amt Pellworm und alle amtsangehörigen Gemeinden in der Abteilung Insel- und Halligangelegenheiten im Rathaus Husum zu führen.

Der Gemeinde Langeneß liegt seit Juli 2020 ein Entwurf einer neuen Hauptsatzung und einer separaten Entschädigungssatzung vor und befinden sich in den politischen Beratungen. Coronabedingt gab es noch Änderungen in der Gemeindeordnung, die abgewartet werden sollten.

Die haushälterischen Anmerkungen wurden abgearbeitet bzw. berichtigt.

Die Übernachtungskosten für die Mitarbeiter werden über Reisekosten der Stadt Husum abgewickelt.

Die Gemeindevertretung nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

#### **Zu TOP 9, Bekanntgabe von Eilentscheidungen durch die Bürgermeisterin**

Die Bürgermeisterin gibt die folgende, von ihr getroffene Eilentscheidung bekannt, und erklärt die näheren Umstände:

Hier: Baumaßnahme der Nassbaggerarbeiten / Fahrrinne zum Anleger

Für die tiedenunabhängige Erreichbarkeit der Halligen wurde die Fahrrinne vor Schlüttsiel ausgebaggert. Die Maßnahme erfolgte durch die Firma Deutsch-Dänische Wasserbau GmbH aus Arnis.

In dem Produktsachkonto 575010.52210000 (Tourismus, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) wurden dafür in 2020 keine Mittel veranschlagt. Für diese Maßnahme stehen 750.000 Euro als Haushaltsrest aus 2019 zur Verfügung. Abweichend der bisherigen Planung entstehen durch die Maßnahme Mehraufwendungen in Höhe von 185.000 Euro, welche außerplanmäßig bereitzustellen sind. Gem. § 95 d (1) S. 1 GO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Laut Sachverhalt wurden die entsprechenden Aufträge für die Maßnahme bereits vergeben, an die der Auftraggeber sowie der Auftragnehmer grundsätzlich privatrechtlich gebunden sind. Die dringende Notwendigkeit bzw. Eilbedürftigkeit der Umsetzung ist damit gegeben. Die Deckung erfolgt gegen das Produktsachkonto 111020.52110000 (Finanz- und Liegenschaftsverwaltung sowie Bauverwaltung, Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen). Über den Ansatz von 45.000 Euro wurden bisher ca. 1.100 € verfügt. Des Weiteren wurden bei diesem Produktsachkonto ebenfalls Haushaltsreste aus 2019 in Höhe von 190.000 € übertragen. Insgesamt sind Mittel in Höhe von 233.830,49 € verfügbar. Nach Rücksprache mit dem Kreisbauamt werden viele der für 2020 geplanten Maßnahmen in diesem Jahr nicht mehr durchgeführt werden. Eine Deckung ist damit gewährleistet.

Die Entscheidungsbefugnis für die Erteilung einer überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung liegt gem. § 4 (1) S. 1 Haushaltssatzung der Gemeinde Langeneß, bei der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung nimmt die getroffene Eilentscheidung zustimmend zur Kenntnis.

#### **Zu TOP 10: Anfragen aus der Gemeindevertretung**

Melf Boysen erklärt, dass bauliche Veränderungen an einer Kläranlage vorgenommen werden müssen, er wird dies mit der Bauverwaltung des Amtes absprechen.

Der Arzt hat das schnelle Internet auf der Hallig gelobt.

Malte Karau bittet die Versammlung sich zu erheben, um in einer Schweigeminute, dem verstorbenen Jan Peter Hinrichsen zu gedenken.

**Ende öffentlicher Teil der GV Langeneß am 02.02.2021, um 11.55 Uhr**